Vorlage BV/089/2022

STEINMAUERN
Dorf an Murg und Rhein
Landkreis Rastatt

AZ: 211.181

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	15.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule

Anlagen

Sachverhalt:
Schule und Jugendhilfe stehen in zunehmendem Maße aufgrund gesellschaftlicher und familiä-
rer Veränderungen gemeinsam vor wachsenden Herausforderungen bei der Erziehung und Bildung von jungen Menschen. Beide Bereiche stellen sich diesen Herausforderungen mit viel-
fältigen Weiterentwicklungen ihrer jeweiligen Arbeitsfelder sowie in verstärkter Kooperation. Als besonders wirksames Instrument haben sich hierbei seit vielen Jahren die Projekte der Schulsozialarbeit (= Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen) erwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020 wurde das Thema zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule bereits behandelt und die Notwendigkeit dargestellt. Insbesondere die Entwicklung der durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre zeigen sehr deutlich die sozialen und psychischen Belastungen der Kinder bereits im Grundschulalter. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung die Einführung der Schulsozialarbeit erneut aufgegriffen. Bereits aktuell laufen an der Karl-Julius-Späth-Schule durch das Kultusministerium geförderte Projekte im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ mit großem Erfolg. Die dafür an der Karl-Julius-Späth-Schule aktive Schulsozialarbeiterin ist seit vielen Jahren über die Trägerschaft des Evangelischen Mädchenheims in Gernsbach in einer Nachbargemeinde an einer Grundschule im Einsatz. In diesem Zuge kam der Kontakt zwischen Verwaltung und Träger zustande

Das Evangelische Mädchenheim bietet als Träger viele Vorteile, wie z.B. die jährliche Antragstellung auf Förderung eines Schulsozialarbeiters bei den Fachstellen. Im Gegensatz zu einer eigenständigen Einstellung eines Schulsozialarbeiters entsteht durch die Inanspruchnahme eines externen Trägers der Gemeinde auch personelle Flexibilität sofern sich z.B. Änderungen im Bedarf der Schulsozialarbeit ergeben. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass der Mindeststellenanteil bei einer eigenen Einstellung eines Schulsozialarbeiters 50 % beträgt. Bei Einbeziehung eines Trägers besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Kooperation mit einer anderen Grundschule einen geringeren Stellenanteil zu schaffen. Finanziert wird die Stelle jeweils anteilig durch Mittel der Kommune sowie durch Förderungen des Landes sowie des Landkreises. Im Falle einer 25 %-Stelle beträgt der Kostenanteil der Gemeinde für den Zeitraum von einem Jahr ca. 9.500 Euro. Dies entspricht monatlich ca. 790 Euro. Die Antragstellung erfolgt immer zum 31.07. für das darauffolgende Schuljahr.

Die Vorsitzende des Trägers des Evangelischen Mädchenheims sowie die derzeit in Steinmauern aktive Schulsozialarbeiterin werden in der Sitzung Näheres erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule in Steinmauern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Evangelischen Mädchenheim Gernsbach über eine 25%-Stelle zum Schuljahr 2023/2024 zu schließen.